
RECHTSINFO

DES OBERÖSTERREICH TOURISMUS

Werbeabgabegesetz 2000

Seit 1. Juni 2000 ist in Österreich das Werbeabgabegesetz 2000 in Kraft.

Durch diese bundeseinheitliche Abgabe werden die bisherigen Anzeigen- und Ankündigungsabgabenregelungen der Länder für Werbeleistungen in Printmedien, im TV und Hörfunk sowie im Bereich Außenwerbung ersetzt.

Diese Werbeabgabe ist eine bundeseinheitliche Abgabe auf entgeltliche Werbeleistungen in der Höhe von 5% soweit diese Werbeleistungen in Österreich erbracht werden oder vom Ausland aus für Österreich bestimmt sind.